

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW Lemgo)

mit insgesamt 16 Plätzen am Standort Lemgo

Träger: Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Anschrift: Schloss Varenholz
32689 Kalletal
Hausanschrift des SBW Lemgo: Liebigstr. 61, 32657 Lemgo

Telefon: 05755 9620

Fax: 05755 424

E-Mail: info@schloss-varenholz.de

Website: www.schloss-varenholz.de

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	4
Träger und Einrichtungsbeschreibung	4
Leistungsangebote	4
Pädagogisches Leitbild	6
Zuordnung des Angebotes	6
Hilfeform	6
Grundleistungen	6
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	7
Voraussetzungen und Ziele	7
Gesetzliche Grundlage	7
Indikation	8
Ausschlusskriterien	8
Zielgruppe gem. § 35a	8
Ziele	8
Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a	9
Grundleistungen	9
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	9
Erziehungs- und Hilfeplanung	9
Notwendige Aufsicht und Betreuung	10
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	10
Alltägliche Versorgung	10
Freizeitgestaltung	10
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	10
Sexuelle Bildung	11
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	11
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	11
Förderung des Sozialverhaltens	11
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	11
Arbeit mit dem Herkunftssystem	12
Partizipation der jungen Menschen	12
Beschwerdemanagement	12
Krisengestaltung	13
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	13
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	13
Beendigung der Maßnahme	14
Nachsorge	14
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	14
Heimfahrten	14

Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten	14
Therapiefahrten.....	14
Verpflichtende Zusatzleistungen	14
Allgemein	14
Heimfahrten.....	15
Hilfeplangespräche	15
Haftpflichtversicherung	15
Mögliche Zusatzleistungen	15
Besondere soz.-päd. Betreuung	15
Intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem.....	15
Individuelle Fördermaßnahmen	16
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	16
Besondere schulische Förderung	16
Nachbetreuung nach § 41a.....	16
Nachsorge.....	16
Abrechnungsmodalitäten	16
SBW	16
Zahlungsverzug.....	16
Ausstattung und Ressourcen	17
Anzahl der Plätze	17
Personalschlüssel	17
Mitarbeiter*innenqualifikation.....	17
Gesetzlich Beauftragte.....	17
Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise	18
Lage der Einrichtung.....	18
Gebäude und Räume.....	18
Außengelände.....	19
Qualitätsentwicklungs-beschreibung.....	19
Qualitätssicherung	19
Konzeptentwicklung	19
Vernetzung.....	19
Teamprozesse	19
Personalentwicklung	20
Anleitung und Beratung	20
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	20
Evaluation	20

Genderhinweis:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter

und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
Träger und Einrichtungsbeschreibung	<p>Das SBW Lemgo befindet sich unter der Trägerschaft der Schloss Varenholz GmbH – Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (gemäß § 75 SGB VIII) steht die Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz allen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Belegung offen.</p> <p>Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden auf Schloss Varenholz Kinder und Jugendliche aus nahezu allen Bundesländern mit Hilfe eines pädagogisch abgestimmten Erziehungs- und Schulkonzeptes in der an die Einrichtung angeschlossenen Privaten Sekundarschule beschult und gemäß Hilfeplanung individuell betreut und gefördert. Die Einrichtung wie auch die Privatschule befinden sich auf dem Gelände des Schlosses Varenholz im lippischen Kalletal/NRW. Die Gesamtschülerzahl an der Sekundarschule beträgt ca. 150 Schüler*innen, von denen ca. 90 % in der Einrichtung wohnen und 10 % als Tagesschüler*innen die Schule besuchen.</p> <p>Schloss Varenholz gehört zum Unternehmensverbund der Fachinstitute Blauschek. Bei den Fachinstituten Blauschek handelt es sich um einen in Ostwestfalen-Lippe ansässigen, teils privatwirtschaftlich teils gemeinnützig aufgestellten Unternehmensverbund, der seit 1978 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich der Erbringung von Leistungen der Teilhabe und der schulischen Bildung tätig ist. Die Fachinstitute betreiben an insgesamt zehn Standorten unterschiedliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an den Standorten auf Gut Böddecken und Schloss Varenholz Ersatzschulen, die direkt an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angeschlossen sind. Träger der staatlich genehmigten Ersatzschulen, der Wohngrundschule (WGS) Gut Böddecken und der Sekundarschule Schloss Varenholz ist die OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH. Der Zugang zu den Schulen kann über ambulante oder stationäre Angebote erfolgen.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek bieten als anerkannter Träger der Jugendhilfe für eine breite Zielgruppe Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (SBW), § 35a Eingliederungshilfe, § 41 Hilfen für junge Volljährige und § 41a Nachbetreuung sowie §§ 77ff und 113 SGB IX an.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek leisten in den genannten Einrichtungen für insgesamt ca. 260 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien Hilfen zur Erziehung und Bildung in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form.</p> <p>Weitere Informationen zu allen Einrichtungen und Schulen der Fachinstitute Blauschek sind auf der Website www.fachinstitute-blauschek.de zu finden.</p>
Leistungsangebote	<p>Angebote der Fachinstitute im Überblick</p> <p>Im Bereich der stationären Erziehungshilfe unterscheiden wir im Hinblick auf die Betreuungsform für ein Kind, eine*n Jugendliche*n oder eine*n junge*n Erwachsene*n nach der notwendigen Betreuungsintensität und der damit verbundenen Höhe des Personalschlüssels. Im Einzelnen bieten wir in unseren Jugendhilfeeinrichtungen folgende Settings an:</p> <p>Schloss Varenholz in 32698 Kalletal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 7 Wohngruppen mit jeweils 8 - 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter

	<p>von 10 – 17 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none">• Intensives Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 4 Wohngruppen mit jeweils 7 – 8 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren• Regelangebot/Flexible Hilfen mit 299 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 10 Plätzen für Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren• 5-Tage-Gruppe mit wöchentlicher Heimfahrt und Ferienbetreuung: 3 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren• Besuch der Schulstation Schloss Varenholz (Zusatzleistung zu den stationären Angeboten): 10 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren• Tagesgruppe: 2 Gruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 8 – 17 Jahren <p>Gut Böddecken in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none">• Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 7 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren• Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 2 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren <p>Haus Meinulf in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen ab 10 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>Haus Ulrich in 33142 Büren</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 10 Jahren <p>Villa Kronenplatz in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 12 Jahren <p>Grabbe-WG in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft: 9 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 14 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>SBW Detmold in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 5 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren <p>SBW Lemgo in 32657 Lemgo</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren
--	---

<p>Pädagogisches Leitbild</p>	<p>Pädagogische Maxime/Pädagogischer Auftrag</p> <p>Wir bieten Hilfen für junge Menschen und deren Familien an. Diese können eine kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Beratung und Unterstützung in schulischer, erzieherischer und therapeutischer Hinsicht beinhalten. Die Hilfen werden gemäß der Hilfeplanung gestaltet und orientieren sich am Alltag und der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen. Dabei steht ihre Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft im Vordergrund.</p> <p>Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns steht das Kind, der*die Jugendliche mit seinen*ihren individuellen Stärken und Schwächen. Die Schwächen gilt es gemeinsam durch individuelle Förderung zu verringern und die Stärken weiterhin auszubauen. Dabei schöpfen wir die Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und behutsam aus. Sie erhalten eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Unterstützung, die sich an der Lebenswelt, den Zielvorstellungen sowie den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftssysteme orientiert. Diese Aufgabe setzt ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz voraus. Die Vorbereitung und Begleitung bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss und dem nachfolgenden Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben sind unser oberstes Ziel.</p> <p>Über die pädagogische Arbeit hinaus leben wir unseren Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Werteverständnis vor und vermitteln ihnen so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer sich ständig wandelnden, komplexen Lebenswelt. Wir pflegen ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den jungen Menschen und treten ihnen offen, zugewandt, achtsam, wohlwollend, glaubwürdig, verbindlich und wertschätzend gegenüber. Unsere gelebte Partizipations- und Streitkultur bietet allen Kindern und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, Kritik zu üben, sich aktiv zu beteiligen oder bei Bedarf Hilfe zu suchen.</p> <p>Wir lehnen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch ab und stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen. Wir sind jedoch kritisch gegenüber einem unreflektierten Modernismus. Pädagogische und fachliche Neuerungen werden behutsam in die bewährten Strukturen implementiert. Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.</p>
-------------------------------	---

<p>Zuordnung des Angebotes</p>	
<p>Hilfeform</p>	<p>Das SBW Lemgo bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter ab 16 Jahren am Standort Lemgo in vier Wohngemeinschaften mit jeweils 4 Plätzen die Möglichkeit, selbstständiges Leben zu üben bzw. zu erlernen. Das SBW beinhaltet beziehungs-, bedarfs- und ressourcenorientierte Hilfen, die individuell entwickelt werden.</p> <p>Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen schließt die Betreuungslücke zwischen der vollstationären Betreuung und der Betreuung in der eigenen Wohnung. Das Sozialpädagogisch Betreute Wohnen bietet sich vor allem im Nachgang zu einer auslaufenden vollstationären Maßnahme in der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz oder in einer der anderen Einrichtungen der Fachinstitute Blauschek an.</p>
<p>Grundleistungen</p>	<p>Ein Platz in unserem Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen (SBW) bietet folgende Grundleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren • Erziehungs- und Hilfeplanung

	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Aufsicht und Betreuung • Teilhabe am Gemeinschaftsleben • Alltägliche Versorgung • Freizeitgestaltung • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • Sexuelle Bildung • Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung • Arbeit mit dem Herkunftssystem • Partizipation der jungen Menschen • Beschwerdemanagement • Krisengestaltung • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung • Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten • Verselbständigung • Beendigung der Maßnahme • Nachsorge • Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen
<p>Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen</p>	<p>Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (<i>siehe Zusatzleistungen</i>).</p>

Voraussetzungen und Ziele	
<p>Gesetzliche Grundlage</p>	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 ff SGB VIII in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35a seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht • § 41 Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung • Unser Angebot richtet sich auch an Menschen in der Schnittstelle Jugendhilfe- und Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), also jungen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen im Sinne des Teil 2, 3. - 6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX

<p>Indikation</p> <p>Ausschlusskriterien</p>	<p>Es werden Jugendliche und junge Erwachsene betreut und gefördert, die einen gewissen Grad an Selbstständigkeit erreicht haben, nicht mehr in ihrer Familie leben können oder aus einer stationären Wohngruppe herauswachsen.</p> <p>Die Maßnahme ist geeignet für junge Menschen ab dem 16. Lebensjahr,</p> <ul style="list-style-type: none">• im Anschluss an die Hilfe in der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz oder einer der anderen Einrichtungen der Fachinstitute Blauschek• bei denen aufgrund von Stagnation oder Perspektivplanung ein Wechsel in eine solche Wohnform angezeigt ist,• die das Ziel haben, sich auf das spätere Leben in der eigenen Wohnung vorzubereiten,• die aufgrund ihres Alters und/oder ihrer Biographie nicht in einer Regelgruppe zurecht kämen,• die über gewisse Alltagskompetenzen verfügen, aber in ihrer Persönlichkeit und ihrer Zielfindung bezüglich persönlicher und beruflicher Perspektiven langfristige Unterstützung benötigen. <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• die jungen Menschen eine intensive Einzelbetreuung benötigen,• die Jugendlichen nicht dauerhaft in einem Gruppenkontext leben können,• regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe angezeigt ist,• starke körperliche und/oder geistige Behinderungen vorliegen,• akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung droht.
<p>Zielgruppe gem. § 35a</p>	<p>Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung• Hyperkinetische Störungen• Störungen des Sozialverhaltens• Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen• Emotionale Störung• Zwangsstörungen• Autismusspektrumsstörung oder sonstiger Neurodiversität• Posttraumatische Belastungsstörung• FASD (fetal alcohol spectrum disorder)• Bindungsstörungen• Angststörungen• Ticstörungen <p>Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.</p>
<p>Ziele</p>	<p>An oberster Stelle steht das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII.</p> <p>Die Ziele unserer Arbeit sind auf der Grundlage der Hilfeplanung des jungen Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung• Festigung der im Vorfeld erworbenen Kompetenzen

	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in schulischen und beruflichen Angelegenheiten • Förderung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit gesellschafts- und gemeinschaftsfähigen Handlungsmustern
Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a	<p>In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhütung einer drohenden Behinderung • Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung • Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, medizinische Rehabilitation • Entlastung bei überfordernden und unangemessenen Erwartenshaltungen des Umfelds • Förderung der interaktiven Kommunikation • Reduzierung und Vermeidung von Krisen • Begleitung und Bewältigung von Krisensituationen • Hilfen bei der Einhaltung von Vereinbarungen und Absprachen • Unterstützung bei der Strukturierung des persönlichen Umfelds • Anbindung an den Sozialraum

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen mit der Leitung • Ermittlung des pädagogischen Bedarfes • Eventueller Kennenlerntag oder Probewohnen • Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch • Begrüßungsmappe mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner*innen etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde • Anwendung standardisierter, strukturierter und detaillierter Aufnahmebögen und deren Dokumentation • Anwendung standardisierter Verfahren, wie z. B. Familiengespräche, Genogrammarbeit, beziehungsfördernde Aktivitäten, Exploration des Umfeldes • Umsetzung des Konzeptes zur Eingewöhnungsphase • Auswertung der Eingewöhnungsphase unter Hinzuziehung aller am Prozess beteiligten Akteur*innen • Auftragsklärung <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsplanung, ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf und von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen, die eine angemessene Beteiligung des jungen Menschen und gegebenenfalls der Eltern sicherstellt

	<ul style="list-style-type: none"> • Alltagsbegleitung bei der Umsetzung besprochener Ziele • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung einer Tischvorlage • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem jungen Menschen • Initiierung und Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien), außerhalb des Leistungsentgeltes
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte durch Rufbereitschaft • Überprüfung individueller Gefährdung/altersadäquate Reaktion/Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Intervention • Betreuungszeiten: mind. 8 Stunden an Werktagen und 6 Stunden an den Wochenenden
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume • Strukturierung des Alltags, orientiert an den individuellen Bedarfen • Anbindung an das Gemeinwesen
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs • Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellung eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereiches
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung individueller Freizeitinteressen • Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen • Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen unter Berücksichtigung des einrichtungseigenen Konzeptes zum Umgang mit Medien • Bereitstellung und Nutzung der einrichtungseigenen Spiel- und Sportgeräte • Gemeinsame Feste feiern, wie Geburtstage, Weihnachten etc.
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes • Anleitung und Beratung im Rahmen der regelmäßigen Gesundheitskontrolle • Gesundheitsprävention im Rahmen von empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen • Unterstützung bei der Beantragung und Wahrnehmung notwendiger Therapien (Medikamente, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnspange usw.) • Unterstützung im Rahmen häusliche Krankenpflege • Sexualhygiene und Aufklärung • Suchtprävention • Dokumentation besonderer Erkrankungen • Bei Bedarf bzw. nach Festlegung im Hilfeplangespräch Organisation von fachärztlicher Unterstützung und/oder speziellen therapeutischen Angeboten • Beratende Förderung der Gesundheitsentwicklung durch gesunde Ernährung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gesellschaft für gesunde Ernährung • Beratende Förderung der Gesundheitsentwicklung durch Stärkung des Bewegungsapparates und der motorischen

	Fähigkeiten
Sexuelle Bildung	<ul style="list-style-type: none"> Anwendung alters- und entwicklungspezifischer Konzepte mit dem Ziel der sexuellen Identitätsfindung im Bereich Begleitung der sexuellen Entwicklung und Aufklärung
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung und Beratung im Rahmen von wiederkehrenden Workshops, unter anderem zu folgenden Themen : Umgang mit Ämtern und Behörden Anträge (BAB, ALG II, BAFÖG etc.) Wohnungssuche und Einrichtungsplanung Verträge (Kaufverträge, Mietverträge, Handyverträge etc.) Finanzen und Kontoführung Versicherungen Haushaltsführung Tür- und Angelgeschäfte Aufzeigen von externen Hilfemöglichkeiten (Pro-Familia, AWO, Beratungsstellen etc.)
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> Gesprächskontakte, strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert) Gruppenstunden bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten Feststellen und Abklären eines Bedarfs an psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen (Zusatzleistungen) Beteiligung am Hilfeplanverfahren Reflexionsgespräche Module der Selbst-/Fremdwahrnehmung
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehungen Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzel- und Gruppengesprächen Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft Förderung von demokratischen Gruppenentscheidungen Vorleben durch die pädagogischen Fachkräfte
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> Auswahl der geeigneten Schulform, Anmeldung an der Schule Bei Bedarf Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden Unterstützung bei Praktika und Berufsorientierung Unterstützung bei der Berufsfindung und der Bewerbung Beschaffung berufsvorbereitender Angebote Telefonischer und persönlicher Austausch mit den Lehrer*innen/Ausbilder*innen Prüfungsvorbereitung/Unterstützung Unterstützung bei dem Erschliessen von Unterstützungssystemen im Bereich der beruflichen Rehabilitation Ermöglichung und Steuerung individueller Wiedereingliederung nach Schulabsentismus

Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Altersentsprechende Aushandlung über Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem • Ressourcen des Herkunftssystems auf Wunsch aktivieren • Altersangemessener Dialog mit dem Herkunftssystem
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für die jungen Menschen • Integration der jungen Menschen in Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme, die der Tischvorlage beigelegt wird) • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jeder junge Mensch beim Einzug in die Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner*innen und deren Kontaktdaten sowie eine Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten • Katalog der Rechte und Pflichten von jungen Menschen • Einrichtungsspezifisches Konzept zur Durchführung von Gruppenstunden • Beteiligungsgremien wie „wöchentliche Gruppenstunde“, unter Beteiligung der Gruppensprecher*innen sowie deren Stellvertreter*innen - einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament, die strukturiert wiederkehrend im Alltag eingebettet sind und deren Inhalte protokolliert werden • Organigramm des Beteiligungsverfahrens • Generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen (z. B. Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, Gestaltung des Zimmers usw.) geht • Unterstützung der am Beteiligungsprozess Beteiligten durch die Mitglieder des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises Partizipation • Die jungen Menschen erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für sie relevanten Unterlagen • Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt
Beschwerdemanagement	Anwendung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagements für junge Menschen <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Vorgehensweise bei Beschwerden über transparente, fachlich anerkannte Beschwerdewege, die jedem jungen Menschen zugänglich sind • Organigramm Beschwerdeverfahren • Von jungen Menschen gewählte Beschwerdemanager*innen aus der Mitarbeiter*innenschaft • Evaluationsverfahren bei Beschwerden von jungen Menschen • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, wie Meckerkasten, regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche, Gremien der Schüler*innenbeteiligung • Einrichtungsleitung: die Bewohner*innen haben jederzeit die Möglichkeit, die Hausleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen • Träger: falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den jungen Menschen beim Träger der Einrichtung ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung • Jugendamt: zum Einzug bekommen alle jungen Menschen wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Telefonnummer der zuständigen Mitarbeiter*innen vom ASD beim Jugendamt • Übergreifender trägereigener Arbeitskreis bestehend aus ausgebildeten und im Betrieb angestellten Kinderschutzfachkräften aus den Jugendhilfeeinrichtungen und den Regelwohngruppen, Erarbeitung eines Schutz- und Beschwerdekompaketes • Einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament von allen Schüler*innen und Bewohner*innen der Jugendhilfeeinrichtungen Gut Böddecken und Schloss Varenholz, der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften,

	<p>bestehend aus gewählten Vertreter*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung der Kontaktaufnahme zur Ombudschaft NRW • Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter*innen des trägereigenen AK Partizipation
Krisengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen, ggf. aus dem sozialen Umfeld, werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Leitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischen/sozialpädagogischen Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<p>Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Prozessbegleitung durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n • Anwendung der Verfahrenswege des Schutzkonzeptes • Monitoring von Aspekten des Kinderschutzes durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n und den trägereigenen Arbeitskreis Kinderschutz, bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften und insoweit erfahrenen Fachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des jungen Menschen nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	<p>In unserer pädagogischen Arbeit erhalten wir Unterstützung von anderen Personen und Institutionen, die bei Bedarf gemeinsam mit anderen pädagogische, psychologische und gesundheitserhaltende Maßnahmen erbringen.</p> <p>Zusammenarbeit mit unter anderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Ausbildungsstätten • Therapeut*innen • Ärzt*innen • Zuständige Kinder- und Jugendkliniken • Umliegende Krankenhäuser • Beratungsstellen • Externe Supervisor*innen und Fachberater*innen • Sportvereine • Angebote kultureller Teilhabe • Synergie mit weiteren Trägern der Jugendhilfe

Beendigung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten des jungen Menschen auf die Entlassung • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Sorgeberechtigte • Gestaltung von Übergängen • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner*innen zur Verfügung
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtlicher Kontakt zu den jungen Erwachsenen im Anschluss an die langfristige Unterbringung, wenn dieser gewünscht • Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Fachleistungsstunden/Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen an die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter*innen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigten
Heimfahrten	Alle Kosten für Familienheimfahrten sind durch den Tages- bzw. Monatssatz pauschal abgedeckt. Im SBW sind bis zu einer Heimfahrt pro Monat, die im Hilfeplan individuell vereinbart werden, enthalten. Darüberhinausgehende Heimfahrten sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
Fahrten zu Schulen und Ausbildungsstätten	Transferkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Erreichen der von den Bewohner*innen besuchten Schulen und Ausbildungsstätten sind im Leistungsentgelt enthalten.
Therapiefahrten	Alle Fahrten zu externen Therapeuten im Umkreis von 50 km sind durch den Tages- bzw. Monatssatz abgedeckt. Ab dem 51. Kilometer wird ein Kostenbeitrag von 0,30 EUR pro Kilometer erhoben.

Verpflichtende Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Taschen- und Bekleidungsgeld nach den Richtlinien des Landesjugendamtes • Fahrtkosten der Einrichtung zum Hilfeplangespräch im Jugendamt • obligatorische Weihnachtsbeihilfe nach Vorgabe des Kreises Lippe • Bei Besuch der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz, einer staatl. anerkannten Ersatzschule, wird ein Förderbeitrag erhoben, der vom Einrichtungsträger an den gemeinnützigen Schulträger weitergeleitet wird

	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahme bei Schäden, die nicht über die Haftpflicht der Sorgeberechtigten gedeckt sind • Für eine festgestellte Enurese/Enkopresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben • Deckung eines medizinisch indizierten Sonderbedarfes und dessen Versorgung • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.)
Heimfahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Individuell vereinbarte Heimfahrten außerhalb des Heimfahrtplanes (im SBW sind bis zu einer Heimfahrt, die im Hilfeplan individuell vereinbart werden, bereits im Leistungsentgelt enthalten) sind zu vergüten. Die Heimfahrten erfolgen ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
Hilfeplangespräche	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche finden in der Regel in den Räumlichkeiten des Trägers statt. Alternativ bieten wir auch Hilfeplangespräche in Form einer Videokonferenz an. • Bei Jugendämtern, die nicht weiter als 50 km entfernt sind, kann maximal ein Hilfeplangespräch im Jahr in den Räumlichkeiten des Jugendamtes stattfinden, wenn ein digitales Gespräch nicht geeignet erscheint. Hier sind dann die Fahrtkosten separat zu vergüten.
Haftpflichtversicherung	Eine gültige Haftpflichtversicherung für den jungen Menschen ist nachzuweisen.

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII • Sondervereinbarungen bei individuell erhöhtem Betreuungsaufwand
Intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote, Elternarbeit in Form von Genogrammarbeit im häuslichen Rahmen (Herkunftssystem) • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch/psychologisch interessanten Themen • Trainingsappartements zur elternaktivierenden Projektarbeit • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z. B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helfer*innenkonferenz, Runder Tisch usw. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut verfügen.</p>

Individuelle Fördermaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Expert*innen • Z. B. Sport-, Computer- oder Kreativkurse etc.
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeut*innen • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Fahrten zu externen Therapeut*innen <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines jungen Menschen: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen • Weitere Angebote: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Gruppentherapie, Motopädie usw. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut verfügen.</p>
Besondere schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe durch externe Fachleute (z. B. Lehrer*innen) • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Integrationshelfer*innen
Nachbetreuung nach § 41a	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbetreuung für junge Volljährige
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen

Abrechnungsmodalitäten	
Leistungsbereich	Beschreibung
SBW	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die im Rahmen der stationären Unterbringung in Form des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens erbracht werden, werden taggenau abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für die Angebotsform „Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)“ der jeweils gültigen „Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte nach § 78c SGB VIII und bisherigem Rahmenvertrag I und II NRW“ • Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung oder eine andere Angebotsform wird der Entlasstag nicht berechnet.
Zahlungsverzug	<ul style="list-style-type: none"> • Der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (2011/7/EU) vom 16. Februar 2011 und dem

	<p>Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vom 28.07.2014 entsprechend, vereinbaren wir grundsätzlich gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine maximale Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nach Überschreitung der Zahlungsfrist durch den Öffentlichen Träger fordern wir konsequent Mahngebühren in Höhe von 40 EUR in Anlehnung an § 288 BGB und darüber hinaus Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.</p>
--	---

Ausstattung und Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	<p>Insgesamt stehen im SBW Lemgo 16 Plätze zur Verfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> •
Personalschlüssel	<p>Personalschlüssel: 1 : 3,0</p> <p>Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt ausschließlich durch geeignete, anerkannte pädagogische Fachkräfte.</p> <p>Wenn ein junger Mensch aufgrund behördlicher Anweisung (z. B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule/Ausbildungsstätte o. Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltaufschlags zusätzlich vergütet.</p> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung/Beratung • Verwaltung • Hauswirtschaft/Technischer Dienst • Jahrespraktikant*innen, Auszubildende, Bufdis
Mitarbeiter*innenqualifikation	<p>Das Team arbeitet in einem multiprofessionellen Rahmen. Die Qualifikationen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dipl. Sozialpädagog*innen • Staatl. anerkannte Erzieher*innen • Dipl. Pädagog*innen • Betreuungspersonen gemäss dem aktuellem Fachkräftegebot des Landesjugendamtes <p>Zusätzliches Fachwissen ist vorhanden in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemische Beratung/Therapie • Deeskalationstrainings • Kinderschutz
Gesetzlich Beauftragte	<p>Die Fachinstitute Blauschek kommen allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach. Die Notwendigkeit und der Umfang hängen von verschiedenen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße ab.</p>

	<p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene päd. Fachkräfte, greifen die Fachinstitute Blauschek insbesondere auf externe Dienstleister*innen für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.</p>
<p>Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise</p>	<p>Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise</p> <p>Umsetzung von vorgegebenen Arbeitsschutzstandards auf Bundes- und Länderebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von behördlichen/gesetzlichen Vorgaben, wie Arbeitsschutzstandards • Erweiterte Einsatzzeit des*der Betriebsarzt*in für Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeiter*innen und arbeitsmedizinische Vorsorge • Einsatz von notwendigen beauftragten Personen (wie Pandemiekoordinator*in) • Betriebliche Krisenplanung gemäß den geltenden Gesetzen • Wenn ein junger Mensch aufgrund behördlicher Anweisung (z.B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule / Ausbildungsstätte o.Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltzuschlags zusätzlich vergütet • Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände, außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung am Arbeitsplatz) • Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeiter*innen (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) • Verdachtsbasierte Schnelltestungen durch Betriebsarzt*ärztin, Testzentren u. ä. • Desinfektionsmaßnahmen und Vorhalten erforderlicher Ausrüstung (z. B. Desinfektionsmittelspender, Schutzwände) • Einsatz datenschutzkonformer Web-Meeting-Systeme • Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen • Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen <p>Bei Bedarf Ergänzung individuell erforderlicher Maßnahmen.</p>
<p>Lage der Einrichtung</p>	<p>Das SBW Lemgo befindet sich in den Räumlichkeiten von vier Wohneinheiten in der Liebigstraße 61 in Lemgo. Die Wohneinheiten sind als Wohngemeinschaften für jeweils 4 junge Menschen konzipiert.</p>
<p>Gebäude und Räume</p>	<p>In den vier Wohneinheiten stehen jeweils zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Einzelzimmer • 1 Küche • 1 Badezimmer • 1 Gäste-WC • 1 Ess-/Wohnbereich • 1 Balkon

	Darüber hinaus befinden sich auf dem gleichen Gelände in der Liebigstrasse 55 Büro- und Besprechungsräume.
Außengelände	Die Räumlichkeiten des SBW Lemgo liegen stadtnah, so dass persönliche Belange zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad erledigt werden können. Darüber hinaus bietet Lemgo eine gute Infrastruktur. Die Nähe des SBW zu Bushaltestellen und Bahnhof erweitert für die Bewohner*innen den Handlungsspielraum. Weiterführende Schulen oder Lehrstätten können bequem erreicht

Qualitätsentwicklungs- beschreibung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Konzeptionsentwicklung durch ständige Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse • Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Expert*innen gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen • Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiter*innenschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes • Supervision bzw. kollegiale Beratung • Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Einrichtungsinternes Schutzkonzept • Einrichtungsinternes Verselbständigungskonzept von Jugendlichen (Phasenmodell) • Einrichtungsinternes Anregungs- und Beschwerdeverfahren über den Qualitätszirkel Gut Böödeken • Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden • Einrichtungsinternes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsinternes Konzept zu Anregungs- und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen • Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiter*innendialogs durch Mitarbeiter*innen-Arbeitskreise, derzeit "Partizipation", „Kinderschutz“ und "Systemische Arbeit" <p>Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt.</p>
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Kontinuierliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, Qualitätszirkel, mit oder ohne externe*n Berater*in) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Aktualisierung von Konzepten, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
Teamprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team

	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung durch Struktur im Alltag • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger
Anleitung und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Teamsitzungen und Teamtage zur Auswertung gewonnener Praxiserfahrung und zur kollegialen Fallberatung • Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen auf Gruppenebene mit Beteiligung von pädagogischer Leitung • Regelmäßig stattfindende Gruppenleiter*innenteamsitzungen samt Mitarbeiter*innenteambesprechungen • Mitgliedschaft im „Verband privater Kinder-, Jugend- und Sozialhilfeträger NRW“ (VPK), durch externe Fachkolleg*innen und -institutionen, z. B. Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen • Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Schüler*innenakte • Erstellen von Tischvorlagen für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im Hilfeplangespräch festgelegten Erziehungsziele
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der Fallverläufe • Steuerung der pädagogischen Interventionen über folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationssammlung und -analyse ○ Planung von pädagogischen Interventionen, aufbauend auf den zur Verfügung stehenden Informationen ○ Durchführung der Intervention ○ Evaluation der Intervention/Erfolgskontrolle ○ Einfließen der Ergebnisse in die Hilfeplanung